

II-505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 266 /J

1983 -10- 2 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die regional unterschiedliche Bewertung einer
Tat als strafwürdig durch die Justiz.

In Kreisen der Rechtsanwaltschaft wird seit einiger Zeit
die Ansicht vertreten, daß die Anwendung des durch die
große Strafgesetzreform im Jahre 1975 neu eingeführten
§ 42 StGB (mangelnde Strafwürdigkeit der Tat) von den
Gerichten regional uneinheitlich gehandhabt wird, wobei
es zu ins Gewicht fallenden Unterschieden in den
vier Oberlandesgerichtssprengeln Wien, Graz, Linz und
Innsbruck kommen soll.

Unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Rechtsprechung
erscheint es daher nicht uninteressant, in Erfahrung zu
bringen, in welchem Umfang der § 42 StGB tatsächlich in
den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln in Anwendung
gebracht wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) In wievielen Fällen wurde im Jahre 1982 in jedem der
vier Oberlandesgerichtssprengel vom § 42 StGB Gebrauch
gemacht.
 - a) in absoluten Zahlen ?
 - b) Prozentuell zu allen bei den Staatsanwaltschaften im
jeweiligen Oberlandesgerichtssprengel erstatteten
Anzeigen?

- 2 -

- 2) In wievielen Fällen wurde im Jahre 1982 von den Gerichtshöfen erster Instanz in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel vom § 42 StGB Gebrauch gemacht
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) Prozentuell zu allen bei der Staatsanwaltschaft des jeweiligen Gerichtshofes erster Instanz erstatteten Anzeigen?

- 3) In wievielen Fällen wurde im Jahre 1982 von den Bezirksgerichten in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel vom § 42 StGB Gebrauch gemacht
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) Prozentuell zu allen beim öffentlichen Ankläger des jeweiligen Bezirksgerichtes erstatteten Anzeigen?

- 4) In wievielen Fällen machte im Jahre 1982 jedes der vier Oberlandesgerichte im Rechtsmittelverfahren vom § 42 StGB Gebrauch
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) Prozentuell zu allen (in Strafsachen) erledigten Rechtsmitteln ?

- 5) In wievielen Fällen machte im Jahre 1982 jedes der vier Oberlandesgerichte in Verfahren über den Einspruch gegen eine Anklage vom § 42 StGB Gebrauch
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) Prozentuell zu allen Einspruchsentscheidungen?

- 6) In wievielen Fällen wurde im Jahre 1982 von den Gerichtshöfen erster Instanz in jedem der vier Oberlandesgerichtssprengel im Rechtsmittelverfahren vom § 42 StGB Gebrauch gemacht
 - a) in absoluten Zahlen?
 - b) Prozentuell zu allen (in Strafsachen) erledigten Rechtsmitteln?

- 3 -

- 7) In wievielen Fällen wurde im Jahre 1982 vom Obersten Gerichtshof im Rechtsmittelverfahren vom § 42 StGB Gebrauch gemacht
- a) in absoluten Zahlen?
 - b) Prozentuell zu allen (in Strafsachen) erledigten Rechtsmitteln?
- 8) In wievielen Fällen wurde vom Obersten Gerichtshof in Verfahren über Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes (§ 33 StPO) vom § 42 StGB Gebrauch gemacht
- a) in absoluten Zahlen?
 - b) Prozentuell zu allen Entscheidungen, die in Verfahren nach dem § 33 StPO ergangen sind?